

## *Anlage 5*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,  
sehr geehrte Frau Dezernentin Stieler-Hinz,

aufgrund der vorliegenden Situation, dass der Hort „Sputnik“ doch dauerhaft im Schulgebäude der B.-H.-Bürgel-Grundschule integriert werden soll, nehmen wir als Gremium der Elternsprecherkonferenz der Jahrgangsstufen 1-6 folgendermaßen Stellung:

### **Wir erklären uns damit nicht einverstanden!**

Richtig ist, dass eine gute und sinnvolle Hortbetreuung zu gewährleisten ist.

Damit verbunden sein sollten immer Überlegungen bezüglich der Unterbringungsmöglichkeiten, der Wegstrecken sowie der erforderlichen Platzzahlen.

**Sind die an der B.-H.-Bürgel-Grundschule vorzufindenden Voraussetzungen aber tatsächlich so gut, einer Standortverlängerung / dauerhaften Verlagerung des Hortes „Sputnik“ den Zuschlag zu geben???**

**Fakt ist**, dass derzeit (Schuljahr 2012/13) **202** Schüler(innen) der B.-H.-Bürgel-Grundschule eine Horteinrichtung besuchen, der „eingelagerte“ Hort „Sputnik“ in der Schule aber davon nur **49** Kinder aus 8 Klassen und 3 Jahrgangsstufen auffängt, was bedeutet, dass **153** Kinder außerhalb untergebracht werden.

➔ **D.h. nur ¼ der Hort-Schüler(innen) werden nach dem Grundgedanken „Kleine Füße, kurze Wege“ betreut und ¾ der Kinder haben eher längere Wege, die bisher durchaus seit Jahren gut bewältigt werden, zurückzulegen!**

**Auch Fakt ist**, dass momentan die dem Hort zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten in der B.-H.-Bürgel-Grundschule nicht den Vorstellungen entsprechen: es handelt sich zum Teil um Kellerräume, die Platzkapazität lässt zu wünschen übrig, da nicht genügend Entfaltungsmöglichkeiten für die zu betreuenden Kinder bestehen. Außerdem musste festgestellt werden, dass die Kellerräume zudem mit Salpeter befallen sind.

Solange es sich nur um eine vorübergehende Lösung der „Einlagerung“ des Hortes „Sputnik“ handelte – zugestimmt wurde lediglich unter Äußerung von Bedenken der SCHUKO für die Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 im Jahre 2010 – mussten alle Beteiligten Abstriche in Kauf nehmen (Schule, Eltern, Kinder, Hortpersonal). Es wurde zu diesem Zeitpunkt von allen betroffenen Seiten immer davon ausgegangen, dass die Unterbringung nicht auf Dauer angelegt ist und die gegebenen Versprechen/Zusagen seitens der verantwortlichen Gremien, in persona des Herrn Bürgermeisters Boginski, auch eingehalten werden. Unseres Erachtens hätte spätestens bereits ab dem Zeitpunkt, indem bekannt wurde, dass die Kellerräume mit Salpeter befallen sind, Handlungsbedarf erfolgen müssen – und zwar seitens des Schulträgers aus Fürsorgegründen den Schüler(innen) gegenüber! Bislang scheinen aber nur Pläne bezüglich der Sanierung der Kellerräume vorzuliegen, eine Umsetzung erfolgte nicht, ein fassbarer Termin steht unserer Kenntnis nach nicht fest!

- **D.h. nicht nur die weitere Betreuung der Kinder im Hort in den Kellerräumen ist in Frage zu stellen, sondern auch die Nutzung der gesamten Etage durch die Schüler(innen) der B.-H.-Bürgel-Grundschule, zumal sich dort auch WAT-Fachräume, Küche und Essensraum befinden. Eine schnellstmögliche Beseitigung muss durchgesetzt werden seitens des Schulträgers!**

**Weiter Fakt ist**, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen der neu einzuschulenden Kinder im Schuljahr 2013/2014 weitere Klassenräume bereitgestellt werden müssen, somit eine weitergehende Unterbringung des Hortes „Sputnik“ nicht mehr gewährleistet werden kann!

Weder die bislang überlassenen Räume an den Hort, noch die dazu gewünschte Erweiterung kann die B.-H.-Bürgel-Grundschule ab dem Schuljahr zur Verfügung stellen, da diese Räume für die Aufrechterhaltung des normalen Schulalltages benötigt werden. Bildung hat in diesem Haus oberste Priorität seit dem Jahr 1900. Die „Einlagerung“ des Hortes „Sputnik“ darf nicht zur Beeinträchtigung des eigentlichen Schulablaufes der Schüler(innen) führen und außerdem „entspricht die derzeitige räumliche Situation in der B.-H.-Bürgel-Grundschule weder Ihren noch unseren Vorstellungen – ganz zu schweigen von den Kindern und Eltern.“ (Zitat Frau Stieler-Hinz, 22.2.2013). Dieses Zitat belegt eindeutig, dass die aktuelle Situation keiner beteiligten Seite gefällt, eigentlich nicht hinnehmbar ist. Dazu kommt noch, dass ab 2013/14 noch mehr Klassen pro Jahr an der Schule lernen werden und alles sind reguläre Grundschulkinder aus dem Einzugsbereich der Schule sowie auch ein geringer Teil Sprachförderkinder, auf deren Beschulung wir mit dem entsprechenden Fachpersonal und auch als Alleinstellungsmerkmal sehr stolz sind. Es muss der Schule erlaubt sein, Klassen- und Fachunterrichtsräume entsprechend des Bedarfes der Klassen- und Schülerzahlen einzurichten, ohne Abstriche in hohem Maße vornehmen zu müssen. Denn bereits derzeit, als auch zukünftig wird sich zum Teil eine Doppelauslastung nicht vermeiden lassen, auch ohne dass der Hort dort verweilt.

- **D.h. eine Komplettnutzung der bestehenden Räumlichkeiten der B.-H.-Bürgel-Grundschule ab dem Schuljahr 2013/14 als städtische 3-zügige Grundschule ist umzusetzen und vom Schulträger entsprechend zu unterstützen ohne Abstriche wegen der „Einlagerung“ des Hortes „Sputnik“ in Kauf zu nehmen!**

**Daraus resultierend kann seitens der Elternsprecher nicht festgestellt werden, warum gerade der Standort B.-H.-Bürgel-Grundschule für die Unterbringung des Hortes „Sputnik“ prädestiniert ist!**

In welcher Art eine Lösung der Unterbringung des Hortes „Sputnik“ gefunden wird, ist Aufgabe der entsprechenden Gremien. Fest steht aber, dass dies nicht erfolgen kann, indem die Betriebserlaubnis dauerhaft für den Aufenthalt im Schulgebäude der B.-H.-Bürgel-Grundschule vergeben wird!

Eine Anhörung der Schulkonferenz als oberstes Gremium der Schule hat bis heute (24.4.2013) nicht durch die Stadt Eberswalde stattgefunden, ist jedoch Grundvoraussetzung für die Beantragung einer erneuten Genehmigung durch die entscheidenden Stellen außerhalb der Stadtverwaltung. Auch gab es vor Präsentation des Hortkonzeptes im Bildungsausschuss der Stadt keinerlei Gespräche mit der

Schulleitung und auch keine Auseinandersetzung mit den Klassenzahlen ab 2013/14, die in der Statistik stets im September/Oktober der Verwaltung vorgelegt wird.

Bei entsprechender Lösungsfindung sollte auch darauf geachtet werden, alle Betroffenen an einen Tisch zu holen und anzuhören, um effektiv handeln und vorgeschlagene Konzepte (Ideen gingen schon seit 2009 seitens der Schule mehrfach an die Stadtverwaltung) umsetzen zu können.

Aufgrund der nur noch vorliegenden kurzen Zeit bis zu Beginn des neuen Schuljahres muss dies Ziel der Entscheidungsträger sein, aber nicht auf Kosten der Beschulung der Kinder!!!

**Die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule hat lange genug mit Raummangel gelehrt und gelebt, hat den Versprechungen des Bürgermeisters Glauben geschenkt und soll nun ihren Bildungs- u. Erziehungsauftrag mit noch mehr Einschränkungen versuchen umzusetzen?**

Wir zitieren hier das Brandenburgische Schulgesetz im § 99 Abs. 4:

*„Schulische Anlagen und Einrichtungen dürfen über die in § 7 Abs. 6 genannten Zwecke hinaus für nichtschulische Zwecke nur bereitgestellt werden, wenn schulische Interessen, insbesondere der geordnete Unterrichtsbetrieb ..., nicht beeinträchtigt“ wird.*

**Wo bleibt da eine Angleichung an längst fällige Raum- und Ausstattungsstandards gegenüber den kreisgeleiteten Schulen, die sich aber in der Stadt Eberswalde befinden?**

Eberswalde, 24.04.2013